

Amtsvormundschaft und Jugendfürsorge

Autor(en): **E.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

länger versagt! Immerhin begrüßen wir dies bescheidene Stück Frauenstimmrecht, wenn es auch nicht in das hohe Gebiet der Politik hinübergreift. Es wird doch dazu beitragen, das Auge an den Stimmzettel in Frauenhand zu gewöhnen, und auch das hat einen Wert, wenn man aus Erfahrung weiß, wie mancher Fortschritt an rein äußerlichen Bedenken scheitert!

Der echte Frauenstimmrechtstag des Großen Rates war der 23. November. Da kam nun der Antrag Münch zu Artikel 7 zur Beratung, der klipp und klar die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten bezweckte und zu dessen Unterstützung das Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ins Leben getreten war. Regierung und Kommission sprachen sich übereinstimmend für Ablehnung dieses Antrages aus. Hinsichtlich der Kommission bedeutete das aber nicht eine prinzipielle Stellungnahme gegen das Frauenstimmrecht. Eine Minderheit hatte sich in den Kommissionsberatungen energisch für dasselbe geäußert, aber auch diese Minorität schloß sich der Auffassung von Regierung und Kommissionmehrheit an, daß das Frauenstimmrecht aus verfassungsrechtlichen und mehr noch aus Opportunitätsgründen nicht in das Gemeindegesetz gehöre, sondern auf dem Wege der Verfassungsrevision anzustreben sei. In seinem Referate charakterisierte Herr Gemeindevizektor Simonin die bernische Frauenstimmrechtsbewegung als eine Aktion der intellektuellen Frauenkreise, die sich aber nicht über die breiten Volksschichten erstreckte — die Propagandaveranstaltungen des Aktionskomitees könnten ihn eines andern belehren. Herr Kommissionspräsident Bühler erklärte sich persönlich als Gegner des politischen Frauenstimmrechts, zu dem das Gemeindestimmrecht die Vorstufe bildete. Den Anfängen gilt es zu wehren! — Die Natur weist die Frau nach seiner Ansicht auf andere Wege. Der alttestamentliche Spruch, „daß die Frau nicht Männerkleider tragen soll“, habe immer noch seine Berechtigung; Küchenschürze und Ballflitter kleiden sie besser! Der Antragsteller Herr Münch und seine Parteigenossen stützten sich dagegen in ihren Botschaften auf die Tatsache, daß es eine Großzahl von Frauen gibt, die im harten Frondienst des Lebens weit schwierigere Aufgaben lösen, als die Politik aufgibt; bei diesen arbeitenden Frauen denkt man kaum daran, daß ihre schöne Weiblichkeit gefährdet sei; für sie aber bedeutet der Stimmzettel das Mittel, eigene, wohlberichtigte Interessen zu verfechten. — Sympathisch berührte die Rede eines Vertreters der Landwirtschaft, des Herrn Jenny, der dem Frauenstimmrecht, so wie es sich in den nordischen Staaten bewährt, Gerechtigkeit widerfahren ließ — schade, daß dieser weitblickende Politiker nicht noch den weiteren Schritt tat, der ihn an der Seite von Dr. Brand über referendumpolitische Erwägungen hinweggeführt hätte. Fünfzehn Sozialdemokraten (Ulrecht, Berner, Grimm, Moor, Gustav Müller, Münch, Näher, Nyjer, Salehti, Scherz, Schlumpf, Schneberger, Thomet, Walthert, Zingg) und drei Freisinnige (Dr. Brand, Mühlethaler, Dr. Serge Gobat) traten in der namentlichen Abstimmung für die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ein; mit 107 Stimmen wurde der Antrag Münch begraben. Wie in der Kommission, so bildete auch im Rate die Stellungnahme gegen den Antrag Münch nicht eine grundsätzliche Stellungnahme gegen das Frauenstimmrecht. Der Kommissionspräsident gab ausdrücklich die Erklärung ab, daß die Gegner des Antrages Münch nicht durchwegs als Feinde der Frauenbewegung zu betrachten seien. Ein Großrat vom Lande verwahrte sich dagegen, daß jene Ratsmitglieder die Frauen weniger hoch schätzen, welche sich in der Abstimmung gegen das Frauenstimmrecht aussprachen. Das glauben wir nun gerne — allein wir hoffen doch, daß beim nächsten Turnier, das um das Frauenstimmrecht ausgefochten wird, alle seine verborgenen Freunde über referendumpolitische Bedenken hinweg sich zu ihm bekennen, daß

sie nicht nur mit Worten, sondern mit wahrhaft fortschrittlicher Tat dem Frauengeschlecht die gebührende Achtung bezeugen, indem sie seine politische Gleichberechtigung zugestehen.

J. Mz.

Was nun?

Der Große Rat hat das Frauenstimmrecht in erster Lesung abgelehnt. Nun glauben viele, und zwar auch Freunde unserer Sache, damit sei unsere Aktion gegenstandslos geworden. Das ist eine ganz irrige Auffassung. Wir setzen die Propaganda unentwegt fort, um bei der zweiten Lesung des Gesetzes mit einer von tausenden von Unterschriften bedeckten Petition vor den Großen Rat treten zu können. Damit erreichen wir zweierlei. Erstens tragen wir die Idee des Frauenstimmrechts in immer weitere Kreise, und zweitens ist unsere Aktion ein erster wirksamer Vorstoß, der uns der Erfüllung unserer Forderungen näher bringen wird. Also mutig vorwärts!

E. G.

Amtsvormundschaft und Jugendfürsorge.

Unter diesem Titel ist jenseits eine Broschüre*) des bernischen Amtsvormundes Dr. F. Leuenberger erschienen, die die weiteste Verbreitung verdient. Knapp und klar werden darin die wichtigen Probleme und Aufgaben der Jugendfürsorge und die Bedeutung der Amtsvormundschaft entwickelt. Der Verfasser ist ein Mann, der soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Menschenliebe genug besitzt, um für die gefährdeten Kinder unseres Volkes zu wirken und für sie ein mutvolles Wort zu sprechen. Furchtlos deckt er die Schäden der Jugendpflege auf, die nicht in einer mangelnden Gesetzgebung, sondern in der Lauheit und Ungültigkeit der Gesetzesausführung wurzeln. Das ganze Volk möchte er heranziehen zur Mitverantwortung und Mithilfe, auch die Frauen. Von den drei Forderungen, die er am Schlusse seiner Ausführungen aufstellt, sei hier die zweite, die uns Frauen betrifft, angeführt.

„Die zweite Forderung betrifft die Mitarbeit und Wählbarkeit der Frauen in Armen-, Schul- und Vormundschaftsbehörden, also in die Gemeindebehörden, die sich in vorwiegend oder sogar ausschließlichem Maße mit unserer Jugend zu befassen haben. Die Wählbarkeit der Frauen ist bekanntlich im Entwurf des gegenwärtig vor dem Großen Rat liegenden Gemeindegesetzes vorgesehen, muß aber erst noch Gesetz werden und hat noch verschiedene Klippen zu umschiffen.

„Ein weitergehender Antrag möchte den Frauen sogar das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und damit das aktive und passive Wahlrecht für alle Gemeindebehörden gewähren. Wir würden auch die Verwirklichung dieses Antrages begrüßen. Denn wir erhoffen gerade von der Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und speziell auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bedeutende Fortschritte. So lange wir die Frau und Mutter von jedem Mitspracherecht ausschließen, werden wir über eine gewisse Einseitigkeit und über den gegenwärtigen Stillstand schwerlich hinauskommen. Man glaube doch nicht, daß Staat und Gemeinde immer neue Aufgaben übernehmen können, die früher der Familie oblagen, ohne daß die längst aus dem häuslichen Kreis herausgetretene Frau zur Mitarbeit nötig sei!“

Damit trifft Leuenberger den Kernpunkt der sozialen Seite der Frauenbewegung. Der soziale Wohlfahrtsstaat hat als große Familie die Frau und Mutter nötig. Wer tiefer in die gesellschaftlichen Fragen eindringt, muß dies zugeben.

*) Preis 50 Rp. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch das Sekretariat des kantonal-bernischen Vereins für Kinder- und Frauenchutz, Marktgasse 50, Bern.

Aber nicht nur, weil der Verfasser zur Förderung des Frauenstimmrechts gelangt, empfehlen wir seine Broschüre aufs wärmste, sondern weil sie uns das Auge öffnet für die großen Aufgaben, die wir der gefährdeten Jugend gegenüber noch zu lösen haben, und die Wege zeigt, die wir zu ihrer Erfüllung beschreiten können.

E. G.

„Geehrte Bürger und Bürgerinnen“

war die Anrede des Präsidenten des demokratischen Kreisvereins Zürich 7, anlässlich einer öffentlichen Versammlung zur Besprechung der Polizeistunde in Zürich, oder, wie die mildere Lesart heißt, des 12 Uhr-Wirtschaftsschlusses. Außer der zirka 50köpfigen Männerrunde hatten 6 Frauen der Einladung Folge geleistet und das Votum von Frau Dr. Lenz, der städtischen Amtsvormünderin, hat sich den männlichen Zür- und Gegenreden würdig angeschlossen, schöpft sie doch ihre Gründe, welche für die Beibehaltung des Wirtschaftsschlusses sprachen, aus der reichen Quelle ihrer amtlichen Praxis. Als es an die Abstimmung ging, verhielten sich die „Bürgerinnen“ passiv, dachten sie doch, daß es schon viel sei, daß sie zu einer Meinungsäußerung aufgefordert worden waren. Aber sofort mahnten erstaunte „Bürger“ zur Aktivität! Man sei hier in einer öffentlichen Volksversammlung, wo jeder und jede, ob Parteimitglied oder nicht, seine Stimme zur Sache abzugeben habe! Sei! wie flogen die Hände in die Höhe! und wenn auch das Resultat von den 6 weiblichen Stimmen nicht wesentlich beeinflusst wurde, so war doch das Bewußtsein ein erhebendes, seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben zu haben.

Der Kampf um die Polizeistunde war ein selten heftiger. Die Zürcher Frauenzentrale hatte die Namen von 50 Frauenvereinen unter ihrem Inserat und Flugblatt. In vielen politischen Wählerversammlungen appellierten die Redner an das Gewissen ihrer Mitbürger, indem sie von „denen“ sprachen, die nicht selbst stimmen könnten und doch ein Recht darauf hätten, in einer solchen Frage, die so direkt das Familienleben betreffe, befragt zu werden. Mit rund 18,000 Ja gegen 12,000 Nein siegte der 12 Uhr-Wirtschaftsschluss. S. G.

Oppositionslos . . . ?

Es fängt nun nach und nach an Regel zu werden, daß unsere Veranstaltungen „oppositionlos“ verlaufen, d. h. wenn sich auch vorher in Presse und Bevölkerung starke gegnerische Stimmen hörbar machten, in der Versammlung gaben sie keinen Mucks von sich. Woher kommt das? Wie müssen wir uns dies erklären? Ging das Wunder einer Befehung vor sich? Unsern Rednerinnen käme ein solcher Gedanke gar zu anmaßend vor. Bewirkte die Angst vor den fürchterlichen Frauenrechtlerinnen das tödliche Schweigen? Wir glauben es kaum.

Der Grund ist anderswo zu suchen. Er liegt im Charakter dieser Gegner selbst. Sie halten es entweder nicht für der Mühe wert, die Versammlung zu besuchen, oder wenn sie doch da sind, so schweigen sie fein still. Aber da wo wir uns nicht wehren, sie nicht sofort widerlegen können: in der Zeitung, am Wirtschaftstisch, da geht's dann los, da wird gewettert, gewißelt und gedroht — das ist so echt mannhaft offene Art! Es fällt uns gar nicht ein, auf jeden derartigen Artikel, der oft nur dazu dienen muß, das magere Blättchen etwas sensationell zu gestalten, eine Erwiderung einzuschicken (die oft gar nicht oder verstümmelt aufgenommen würde), dazu ist eben die Versammlung da, dort wollen wir Red und Antwort stehen und uns schelten und eines bessern belehren lassen!

Wir freuen uns über jeden Gegner, der offen und ehrlich zu uns spricht, in unserer Gegenwart, denn so lernen wir nach und nach alle Befürchtungen kennen, die man unserer

Sache auf dem Lande entgegenbringt. Aber auch die andern, die unser Werk hinterlistig zu untergraben suchen, sind uns kein Vergernis, weil wir wissen, daß jede große Bewegung von solcher Maulwurfsarbeit begleitet ist.

V.

Das „Jahrbuch der Schweizerfrauen“, II. Band.

Weihnacht naht, die Zeit des Schenkens. Manche Eltern wissen noch nicht, welches Buch sie auf den Gabentisch ihrer erwachsenen Tochter legen sollen, mancher Mann steht zerkümmert vor dem Schaufenster der Buchhandlung und fragt sich, welches Buch wohl seiner Frau Freude machen könne. Möchte doch sein Blick auf den schlichten Band mit der aufgehenden Sonne fallen, möchte er hineingehen und das Buch kaufen, möchten ihm jene Eltern und noch viele andere Leute folgen! Das gediegene Geschenk wird den Geber selbst ehren. Es ist nicht ein Roman, der in der nächsten Woche schon verschlungen wird und von dem man nachher nichts mehr hat, sondern ein vielseitiges Werk, das man mit hinübernimmt ins neue Jahr, und in dem man immer wieder etwas nachzulesen und nachzuschauen hat. Für Personen, männliche oder weibliche, die irgendwie mit öffentlichen Dingen zu tun haben, ist es geradezu unentbehrlich als Nachschlagewerk, das viel Zeit, viele Briefmarken und vielen unnützen Nerger erspart. Es ist hier nicht der Ort und es fehlt der Raum, um näher auf den Inhalt einzugehen, es sei nur darauf hingewiesen, daß der 2. Band wiederum einen Aufsatz aus der Geschichte der Frauenbewegung von Dr. Emma Graf bringt, wiederum die „Chronik“ von Elisa Strub, und viele andere Beiträge in deutscher, französischer, italienischer und sogar romanischer Sprache (mit Uebersetzung). Es ist ein rechtes Schweizerbuch und möchte nun ein rechtes Familienbuch werden.

Das „Jahrbuch der Schweizerfrauen“ ist erschienen bei A. Francke in Bern und in jeder Buchhandlung zu haben. Es kostet Fr. 3. 50, der 1. Band Fr. 2. —, beide Bände zusammen Fr. 5. —.

Merkwürdig.

Wenn man so auf dem Lande draußen mit verständigen Männern über das Frauenstimmrecht spricht, so haben sie selten viel dagegen einzuwenden, aber zum Schluß heißt es dann immer: „Ja, wir wären schon dafür, aber der Große Rat will ja nicht, da dürfen wir auch nicht weiter gehn.“

Im Großen Rat tönt aber immer wieder, und aus allen Parteien, das Wort: „Ja, wir wären schon dafür, aber das Volk will nun einmal nicht!“ — Ist das nicht merkwürdig?

-s.

Anmut und Weiblichkeit.

Im Großen Rat wurde den Frauen angelegentlich empfohlen, statt an die Politik doch lieber an ihre Anmut und Weiblichkeit zu denken. Diese beiden schönen Eigenschaften finden sich aber keineswegs immer vereint. Ist zum Beispiel annützig der Anblick

einer Wäscherin, die mit aufgeschürztem Rock, umgekrempten Ärmeln, in groben Holzschuhen steckend, mit Leibeskräften in einer keineswegs schneeweißen Seifenbrühe ein keineswegs schneeweißes Stück Wäsche reibt?

einer Putzerin, die mit nassen Kleidern und Füßen am schmutzigen Boden kniet und diesen Boden mit größter Kraftanstrengung reibt und scheuert?

einer Köchin, die mit hochrotem Kopfe am heißen, ruhigen Herde hantiert oder einem Huhne den Kopf abschlägt?

Und dies sind doch echt weibliche, jahrhundertlang durch Frauen ausgeübte Berufe. Es ist aber bis jetzt noch keinem Mann eingefallen zu sagen, man solle die Frauen